



SONDERVEREINBARUNGEN DER POLICE

NR. POLICE: 55-2002968	VERSICHERUNGSNEHMER: FLEXMYROOM INSURETECH SL	NIF / CIF:
	GERONA 13 LOCAL CA18	B42687616
	03503 - BENIDORM (ALICANTE)	

VERMITTLER: 44-41113 - TOURIST-BROKER CORREDURIA SEGUROS SL

REISEVERSICHERUNG FÜR PERSONEN: ...STORNOKOSTEN (FÜR HOTELBUCHUNGEN) - EINSCHLUSS“

Kapital Stornokosten
Bis 10.000 Euro

GEGENSTAND DER VORLIEGENDEN VERSICHERUNG SIND ALLE IN DEN ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN DER POLICE ERWÄHNTEN SACHEN MIT DEN DORT ERWÄHNTEN DECKUNGSGRENZEN

VERSICHERTE: Die Reisenden, die zusammen mit dem Versicherungsnehmer einen Aufenthalt außerhalb ihres gewöhnlichen Wohnsitzes buchen und deren Namen, Reiseziele und Reisedauer bei ARAG vor Beginn der Reise gemeldet wurden.

Geltungsbereich:

Die in dieser Police beschriebenen Deckungen gelten ausschließlich für Ereignisse auf spanischem Territorium.

Angabe der Reisen:

Der Versicherungsnehmer muss ARAG vor Beginn der Reise alle Daten bezüglich der Reisenden mitteilen (Namen, Territorium, Dauer der Reisen und Betrag der versicherten Buchung). Weiterhin hat der Versicherungsnehmer für ARAG alle Unterlagen bezüglich der über diesen Vertrag versicherten Personen bereitzuhalten, damit der Versicherer die Richtigkeit der vom Versicherungsnehmer angegebenen Daten der Reisenden nachprüfen kann.

ERBRINGUNG DER LEISTUNGEN: Die Leistungen im Rahmen dieser Police werden von der Organisation ARAG S.E., SUCURSAL EN ESPAÑA erbracht.

Zu Zwecken der Erbringung von Leistungen im Notfall stellt ARAG dem Versicherten Unterlagen bereit, die seine Rechte als Berechtigter belegen und Anweisungen sowie eine Notfallrufnummer enthalten.



SONDERVEREINBARUNGEN DER POLICE

NR. POLICE: «NUMPOLIZA» VERSICHERUNGSNEHMER: «TOMADOR»

Die Rufnummer von ARAG ist 93 300 10 50 bei Anrufen innerhalb Spaniens und +34 93 300 10 50 bei Anrufen aus dem Ausland. R-Gespräche sind zulässig.

- Der Versicherungsnehmer kennt die einschränkenden Klauseln dieser Police und nimmt diese ausdrücklich an. Er erklärt, zusammen mit diesem Dokument die allgemeinen Bedingungen erhalten zu haben.

INFORMATIONSPFLICHT GEGENÜBER DEM VERSICHERTEN

Vor Abschluss dieses Vertrags hat der Versicherungsnehmer in Einhaltung der Bestimmungen des Artikels 96 des Gesetzes 20/2015 vom 14. Juli über die Ordnung, Kontrolle und Solvenz der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen und der Art. 122-126 seiner Verordnung folgende Informationen erhalten:

- Der Versicherer für die Police ist die ARAG S.E., ein deutsches Unternehmen mit Sitz in Düsseldorf, am Arag-Platz Nr. 1, beaufsichtigt von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Das Unternehmen ist aufgrund des Niederlassungsrechts berechtigt, in Spanien Geschäfte abzuschließen, und zwar über die Filiale ARAG S.E., mit der Steueridentifikationsnummer (NIF) W0049001A, mit Sitz in Madrid, in der calle Núñez de Balboa 120, eingeschrieben im Verwaltungsregister der Generaldirektion für Versicherungen und Pensionsfonds mit dem Code E-210.

Hiermit wird informiert, dass bei einer Liquidation des Versicherungsunternehmens nicht das spanische Liquidationsrecht zur Anwendung kommt.

- Für den Versicherungsvertrag gilt spanisches Recht, insbesondere das Versicherungsvertragsgesetz 50/1980 vom 8. Oktober.

- Im Fall eines Rechtsstreits mit dem Versicherer kann der Versicherungsnehmer oder der Versicherte die Schiedsgerichtsbarkeit oder die ordentlichen spanischen Gerichte in Anspruch nehmen.

Die ARAG SE, Sucursal en España stellt ihren Versicherten folgende Telefonnummern und E-Mail-Adressen für den Kundenservice zur Verfügung, je nach Anliegen:

- Änderungen und/oder Anfragen bezüglich der Police: 93 485 89 07 oder 91 566 16 01 oder eine E-Mail an atencioncliente@arag.es.

- Die ARAG S.E. Sucursal en España verfügt über einen Kundenservice (c/Roger de Flor, 16, 08018 - Barcelona, E-Mail: dac@arag.es, Web: www.arag.es) für die Entgegennahme und Bearbeitung aller Beschwerden und Reklamationen der Versicherten im Zusammenhang mit ihren Interessen und anerkannten Rechten. Die maximale Bearbeitungsfrist beträgt einen Monat ab dem Eingangsdatum.

- Sollte der Reklamierende mit der getroffenen Entscheidung nicht einverstanden sein oder wenn er innerhalb der Monatsfrist keine Antwort erhält, kann er sich an den Reklamationservice der Generaldirektion für Versicherungen und Pensionsfonds wenden (Paseo de la Castellana 44, 28046 Madrid, Tel.: 902 19 11 11 oder 952 24 99 82, web: www.dgsfp.mineco.es).

- Sie können den Bericht über die finanzielle Lage und die Solvenz des Versicherers einsehen unter: <https://www.arag.com/company/financial-figures>.

- Der Versicherungsnehmer/Versicherte gibt mit der Angabe seiner Bankdaten für die Zahlung der Prämien auch seine Einwilligung dafür, dass diese Beträge vom im vorliegenden Dokument angegebenen Konto abgebucht werden bzw. von dem Konto, das dem Versicherer zu diesem Zweck während der Laufzeit des Vertrags mitgeteilt wird.

AUSGESTELLT IN MADRID, am 12. august 2021



SONDERVEREINBARUNGEN DER POLICE

NR. POLICE: «NUMPOLIZA» VERSICHERUNGSNEHMER: «TOMADOR»

Für den Versicherer
BEV.

CEO.
Member of GEC

DER VERSICHERUNGSNEHMER

ANGABEN ZUM DATENSCHUTZ

Verantwortlicher Datenverarbeitung	der	ARAG SE, Sucursal en España C/Núñez de Balboa 120 28006 Madrid NIF W00490001A atencioncliente@arag.es www.arag.es
Datenschutzbeauftragter:		dpo@arag.es C/Roger de Flor 16 08018 Barcelona
Zweck der Verarbeitung		Abschluss und Erfüllung des Versicherungsvertrags
Rechtsgrundlage		Erfüllung des Versicherungsvertrags
Empfänger		Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben, es sei denn, es liegt eine entsprechende Einwilligung, eine rechtliche Pflicht oder ein legitimes Interesse vor.
Internationale Datenübermittlung		Bei bestimmten Leistungen kann dies für die Erfüllung des Vertrags erforderlich sein.
Rechte der Betroffenen		Die Betroffenen können ihr Recht auf Zugriff, Widerspruch, Einschränkung und Portabilität mittels eines entsprechenden Antrags an die folgende E-Mail-Adresse geltend machen: lopd@arag.es
Zusatzinformation		Sie können zusätzliche und detaillierte Informationen über den Datenschutz auf unserer Website erhalten: http://www.arag.es

Verantwortlicher der Datenverarbeitung

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist die ARAG SE, Sucursal en España, NIF: W0049001A, mit Sitz in der calle Núñez de Balboa 120, in 28006 Madrid. E-Mail: atencioncliente@arag.es. Web: www.arag.es. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter folgender E-Mail-Adresse kontaktieren: dpo@arag.es.

Zweck und Empfänger



SONDERVEREINBARUNGEN DER POLICE

NR. POLICE: «NUMPOLIZA» VERSICHERUNGSNEHMER: «TOMADOR»

Die erhobenen Daten werden zu dem Zweck verarbeitet, die Vertragsbeziehungen zum Verantwortlichen für die Datenverarbeitung herzustellen, zu verwalten und zu erfüllen sowie zum Zweck der Vermeidung von Betrug.

Wir verarbeiten Ihre Daten ebenfalls, um Sie über unsere Produkte zu informieren und um das Qualitätsniveau bei der Erbringung der Leistungen Ihres Versicherungsvertrags zu überwachen.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte weiter. Ausnahmen: Verpflichtung aufgrund anwendbarer, rechtlicher Normen, rechtmäßiges Interesse oder vorherige Einwilligung des Betroffenen.

Ihre Daten sind zugänglich für Dritte, die mit der ARAG SE, Sucursal en España zusammenarbeiten und am Zustandekommen des Vertragsverhältnisses und an der effektiven Erbringung der Deckungsleistungen beteiligt sind.

Wenn Sie Hilfe benötigen und sich außerhalb der Europäischen Union aufhalten, kann es erforderlich sein, Ihre personenbezogenen Daten an Drittländer zu übermitteln, um die im Versicherungsvertrag vereinbarten Leistungen erbringen zu können.

Ihre Daten werden während der Dauer des Versicherungsvertrags gespeichert. Nach Vertragsende werden sie gesperrt und während der vom Gesetz geforderten Frist aufbewahrt, um eventuellen Verpflichtungen, die sich aus ihrer Verarbeitung ergeben könnten, nachzukommen. Nach Ablauf dieser gesetzlichen Frist werden die Daten gelöscht.

Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Erfüllung des Versicherungsvertrags, den Sie mit unserem Unternehmen abgeschlossen haben. Die Angabe Ihrer Daten ist unabdingbar für den Abschluss des vorliegenden Versicherungsvertrags. Ohne sie ist dies unmöglich.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zum Zweck des Direktmarketings und Umfragen bezüglich Kundenzufriedenheit ist ein rechtmäßiges Interesse bezüglich der besseren Erfüllung Ihrer Erwartungen als Kunde und der Verbesserung der erbrachten Dienstleistungen. Sie können dieser Art der Verarbeitung in der im Kapitel „Rechte“ beschriebenen Art und Weise widersprechen.

Die Rechtsgrundlage für die Übermittlung von Daten an Dritte ergibt sich aus der Rechtsprechung bezüglich Versicherungen, aus dem rechtmäßigen Interesse des Unternehmens oder aus spezifischen Pflichten bezüglich der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit, konkret bezüglich des Versicherungsvertrags (Gesetz 50/1980 über den Versicherungsvertrag), der Ordnung, Überwachung und Solvenz (Gesetz 20/2015 über die Ordnung, Überwachung und Solvenz von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen) sowie anderer, anwendbarer Gesetze.

Die Rechtsgrundlage für die Übermittlung von Daten an Länder außerhalb der EU ist die Notwendigkeit, bestimmte Deckungen Ihrer Versicherungspolice leisten zu können.

Rechte

Sie haben das Recht, auf Ihre verarbeiteten, personenbezogenen Daten zuzugreifen und die Berichtigung ungenauer Daten sowie die Löschung von Daten zu fordern, wenn diese u.a. für den Zweck, für den sie ursprünglich verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Sie können ebenfalls ihre Rechte auf Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Portabilität der Daten ausüben.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte schriftlich an den Verantwortlichen, das heißt, die ARAG SE, Sucursal en España, mit einer E-Mail an lopd@arag.es oder, wenn Sie dies vorziehen, mit einem Brief an folgende Adresse: c/Roger de Flor 16, 08018 de Barcelona (bitte auf dem Umschlag „Datenschutz“ spezifizieren). In jedem Fall muss eine Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses beigelegt werden. Wenn Sie Ihre Rechte nicht



SONDERVEREINBARUNGEN DER POLICE

NR. POLICE: «NUMPOLIZA» VERSICHERUNGSNEHMER: «TOMADOR»

zu Ihrer Zufriedenheit ausüben können, können Sie eine Beschwerde bei der Spanischen Datenschutzagentur einreichen: (www.agpd.es).

Personenbezogene Daten Dritter

Bezüglich der Daten anderer, natürlicher Personen, die Sie der ARAG SE, Sucursal en España im Zusammenhang mit der vorliegenden Police überlassen müssen: Sie müssen diese Personen vor der Übermittlung der Daten über die oben angegebenen Rechte und Pflichten unterrichten.



SONDERVEREINBARUNGEN DER POLICE

NR. POLICE: «NUMPOLIZA» VERSICHERUNGSNEHMER: «TOMADOR»

REISEVERSICHERUNG FÜR PERSONEN: ...STORNOKOSTEN (FÜR HOTELBUCHUNGEN) - EINSCHLUSS

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Einführung

Der vorliegende Versicherungsvertrag unterliegt den Vereinbarungen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Sonderbedingungen der Police, im Einklang mit dem Gesetz 50/1980 vom 8. Oktober über den Versicherungsvertrag und dem Gesetz 20/2015 vom 14. Juli über die Ordnung, Kontrolle und Solvenz der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen.

Begriffsbestimmungen

Im Rahmen dieses Vertrages gelten folgende Definitionen:

Versicherer

Die ARAG S.E., Sucursal en España, die das in der Police beschriebene Risiko übernimmt.

Versicherungsnehmer

Die natürliche oder juristische Person, die zusammen mit dem Versicherer diesen Vertrag unterschreibt und auf die die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen entfallen, mit Ausnahme der Verpflichtungen, die aufgrund ihres Wesens vom Versicherten zu erfüllen sind.

Versicherter

Die natürliche Person, die in den Sonderbedingungen angegeben ist und in Ermangelung des Versicherungsnehmers, die Vertragspflichten übernimmt.

Definition der Familienangehörigen

Als Familienangehörige des Versicherten werden folgende Personen angesehen: der Ehe- oder Lebenspartner oder die Person, die als solcher permanent mit dem Versicherten zusammenlebt sowie die direkten Vorfahren und Nachfahren ersten und zweiten Grades (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkel), Brüder und Schwestern, Schwager und Schwägerinnen, Schwiegersöhne und -töchter und Schwiegereltern beider.

Police

Das Vertragsdokument, in dem die Bedingungen des Versicherungsvertrags festgehalten sind. Feste Bestandteile sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sonderbedingungen, die die Risiken individualisieren sowie die Ergänzungen und Anhänge, die das Dokument vervollständigen oder verändern.

Prämie

Der Preis der Versicherung. Auf der Quittung müssen auch anwendbare Zuschläge, Gebühren und Steuern angegeben werden.

1. Versicherungsgegenstand



SONDERVEREINBARUNGEN DER POLICE

NR. POLICE: «NUMPOLIZA» VERSICHERUNGSNEHMER: «TOMADOR»

Durch den vorliegenden Reiseversicherungsvertrag erhält der Versicherte, der Reisen im gedeckten Bereich macht, das Recht auf verschiedene Hilfsleistungen, die ein Schutzsystem für den Reisenden darstellen. Inbegriffen sind ärztliche und sanitäre Leistungen sowie verschiedene Zusatzleistungen.

2. Versicherte

Versicherte sind der Inhaber, der Nehmer des versicherten Interesses und andere natürliche Personen, die in den Sonderbedingungen erwähnt werden, wenn es sich um ein Produkt für mehrere Personen handelt.

3. Geltungsdauer:

Bei zeitlich begrenzten Policen wird die Dauer in den Sonderbedingungen festgelegt.

Um die vereinbarten Deckungen in Anspruch nehmen zu können, darf der Aufenthalt außerhalb des gewöhnlichen Wohnsitzes 34 Tage pro Reise nicht überschreiten.

4. Geltungsbereich

Die in dieser Police beschriebenen Deckungen gelten ausschließlich für Ereignisse auf spanischem Territorium.

Die Deckung für ärztliche und sanitäre Versorgung des Art. 6.1 ist anwendbar, wenn der Versicherte sich mehr als 30 km (dreißig) von seinem gewöhnlichen Wohnsitz entfernt aufhält oder auf einer anderen Insel (im Falle von Balearen und Kanaren), auch wenn die Distanz geringer als die vorher erwähnte ist.

Alle weiteren Leistungen, die von der vorliegenden Police gedeckt werden (ausgenommen Stornokosten) gelten dann, wenn der Versicherte sich mehr als 30 (dreißig) km von seinem gewöhnlichen Wohnsitz entfernt aufhält, oder 15 (fünfzehn) km auf den Balearen und Kanaren.

5. Informationen bezüglich des Risikos

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, ARAG mittels eines ihm vorgelegten Fragebogens vor Vertragsabschluss sämtliche ihm bekannten Umstände mitzuteilen, die in die Risikobewertung einfließen könnten. Er ist von dieser Verpflichtung befreit, wenn der Versicherer ihm keinen Fragebogen vorlegt oder wenn er ihm einen Fragebogen



SONDERVEREINBARUNGEN DER POLICE

NR. POLICE: «NUMPOLIZA» VERSICHERUNGSNEHMER: «TOMADOR»

vorlegt und es sich um Umstände handelt, die die Risikobewertung beeinflussen können, aber nicht im Fragebogen enthalten sind.

Wenn der Versicherer Kenntnis von Auslassungen oder Ungenauigkeiten bei den Aussagen des Versicherten feststellt, kann er den Vertrag innerhalb eines Monats kündigen, gerechnet ab dem Datum der Kenntnisnahme.

Während der Laufzeit des Vertrags muss der Versicherte dem Versicherer schnellstmöglich die Veränderung von Faktoren oder Umständen, die Teil des oben erwähnten Fragebogens sind, mitteilen, wenn diese das Risiko erhöhen oder von solcher Schwere sind, dass sie bei Kenntnis durch den Versicherer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu höheren Prämien oder gar zu einer Weigerung des Vertragsabschlusses geführt hätten.

Bei Kenntnisnahme eines erhöhten Risikos kann die Arag innerhalb einer Frist von einem Monat eine Vertragsänderung vorschlagen oder den Vertrag kündigen.

Bei einer Risikominderung hat der Versicherte zu Beginn des nächsten Versicherungsjahres das Recht auf eine proportionale Minderung der Prämie.

6. Deckungen

Bei Eintritt eines Schadensfalls, der durch die vorliegende Police gedeckt ist, garantiert die ARAG, sobald sie gemäß den Vorgaben des Artikels 10 in Kenntnis gesetzt wurde, die Erbringung der folgenden Leistungen:

6.1 Stornokosten

Die ARAG deckt, **unter dem Vorbehalt der Ausschlüsse, die in den vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführt sind, bis zu 6000 Euro pro Versicherten die Stornokosten, die Ihnen aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des HOTELS berechnet werden, wenn Sie die Buchung vor Antritt der Reise stornieren und wenn die Stornierung durch einen der folgenden, plötzlich und nach der Unterzeichnung des Versicherungsvertrags aufgetretenen Gründe erforderlich wird:**

1. Tod oder Einlieferung in ein Krankenhaus für mindestens eine Nacht, schwere Krankheit oder schwerer Unfall mit Verletzungen

a) des Versicherten oder eines Familienangehörigen gemäß der entsprechenden Begriffsbestimmung in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen;

b) von Familienangehörigen, des Ehepartners, des Lebenspartners oder der Person, die permanent als solche mit dem Versicherten lebt. Familienangehörige müssen der entsprechenden Begriffsbestimmung in den vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen entsprechen;

c) der Person, die während der Reise des Versicherten mit der Betreuung der minderjährigen Kinder oder behinderter Personen am gewöhnlichen Wohnsitz betraut ist;

d) der Person, die den Versicherten an seinem Arbeitsplatz direkt ersetzt, wenn dieser Umstand den Antritt der Reise auf Verlangen des Unternehmens, bei dem er beschäftigt ist, verhindert.

Bezüglich des Versicherten versteht man unter „schwerer Krankheit“ eine Beeinträchtigung der Gesundheit, die einen Krankenhausaufenthalt oder Bettruhe in den 7 Tagen vor Antritt der Reise erforderlich und unter medizinischen Gesichtspunkten den Antritt der Reise zum vorgesehenen Datum unmöglich macht.

Unter „schwerem Unfall“ versteht man einen körperlichen Schaden, der nicht vom Betroffenen beabsichtigt war und der sich aus einem plötzlichen, externen Grund ergibt und der unter medizinischen Gesichtspunkten die Reise des



SONDERVEREINBARUNGEN DER POLICE

NR. POLICE: «NUMPOLIZA» VERSICHERUNGSNEHMER: «TOMADOR»

Versicherten zum vorgesehenen Datum unmöglich macht oder einen oder mehrere Familienangehörige in Lebensgefahr bringt.

Wenn die Krankheit eine der erwähnten Personen betrifft, die nicht identisch mit dem Versicherten sind, wird sie als schwer angesehen, wenn sie eine Einlieferung ins Krankenhaus für mindestens eine Nacht oder eine Bettruhe von mindestens 3 Tagen erfordert oder wenn sie eine unmittelbare Lebensgefahr birgt.

2. Vorladung des Versicherten als Beteiligter, Zeuge oder Geschworener bei einem Zivil-, Straf- oder Arbeitsgericht.

3. Bestellung als Mitglied eines Wahlvorstands bei allgemeinen, regionalen oder örtlichen Wahlen

4. Teilnahme an offiziellen Zugangsprüfungen zu Stellen bei Behörden, die nach der Unterzeichnung des Versicherungsvertrags anberaumt werden. Die Teilnahme kann sowohl als Prüfling als auch als Mitglied des Tribunals erfolgen.

5. Schwere Schäden, verursacht durch Brand, Explosion, Raub oder Naturgewalt an seinem Erst- oder Zweitwohnsitz, an seinem Geschäftslokal, wenn der Versicherte eine selbstständige Tätigkeit ausübt oder Leiter eines Unternehmens ist und seine Präsenz absolut unabdingbar ist

6. Kündigung des Arbeitsverhältnisses des Versicherten. Diese Deckung gilt nicht bei Ablauf des Arbeitsvertrags, freiwilliger Kündigung oder Kündigung während der Probezeit. In jedem Fall muss die Versicherung vor der schriftlichen Kündigung seitens des Unternehmens abgeschlossen worden sein.

7. Die Einstellung an einem neuen Arbeitsplatz in einem anderen Unternehmen mit einer Arbeitsvertragsdauer von mehr als sechs Monaten, wenn die Einstellung nach der Buchung der Reise und somit nach dem Abschluss des Versicherungsvertrags erfolgt

8. Eine vom Wirtschafts- und Finanzministerium parallel erstellte Steuererklärung, die einen vom Versicherten zu zahlenden Betrag von mehr als 600 Euro ergibt

9. Luft-, Land- oder Seepiraterie, die es dem Versicherten unmöglich macht, seine Reise am vorgesehenen Datum anzutreten

10. Zuordnung eines Termins für einen chirurgischen Eingriff oder vorbereitende Untersuchungen für diesen Eingriff (einschließlich Organtransplantation als Spender oder Empfänger)

11. Zuordnung eines Termins für dringende medizinische Untersuchungen des Versicherten oder Familienangehörigen ersten oder zweiten Grades seitens der öffentlichen Gesundheitsbehörden, wenn dies durch die Schwere des Falls gerechtfertigt ist

12. Schwere Komplikationen bei der Schwangerschaft, die auf ärztliche Anordnung eine Bettruhe oder einen Krankenhausaufenthalt des Versicherten, seines Ehepartners oder Lebensgefährten bzw. der Person, die als solche permanent mit dem Versicherten zusammenlebt, erfordern, wenn diese Komplikationen nach dem Abschluss des Versicherungsvertrags auftreten und eine Fortsetzung bzw. gute Entwicklung der Schwangerschaft gefährden

13. Versicherte erleidet eine Fehlgeburt

14. Festnahme des Versicherten durch die Polizei, die in die vorgesehene Reisezeit fällt, nach Abschluss der Versicherung.

15. Gerichtliche Ladung bezüglich Scheidung, die nach Abschluss der Versicherung erfolgt und in die Reisezeit fällt



SONDERVEREINBARUNGEN DER POLICE

NR. POLICE: «NUMPOLIZA» VERSICHERUNGSNEHMER: «TOMADOR»

16. Dringende Einberufung zum Militär, zur Polizei oder zur Feuerwehr, wenn diese Einberufung nach Abschluss der Versicherung erfolgt

17. Medizinische Quarantäne als Folge eines unerwarteten Zwischenfalls

18. Unerwarteter Termin für eine Organtransplantation
beim VERSICHERTEN oder einem Familienangehörigen,
bei der versicherten Begleitperson des VERSICHERTEN mit der gleichen Buchung

19. Unterzeichnung von offiziellen Dokumenten im Reisezeitraum; ausschließlich bei öffentlichen Behörden

20. Übergabe eines Adoptivkindes während des Reisezeitraums

21. Der Wohnsitz des VERSICHERTEN bzw. sein Reiseziel wird zum Katastrophengebiet erklärt. Diese Deckung gilt auch für die offizielle Erklärung zum Katastrophengebiet des Transitortes zum Reiseziel, wenn der einzige Weg zum Reiseziel durch dieses Gebiet führt.

Die Deckungsgrenze pro Schadensfall wird auf 30.000 € festgelegt.

22. Gerichtliche Insolvenz eines Unternehmens, die es dem VERSICHERTEN unmöglich macht, seiner beruflichen Aktivitäten fortzusetzen

23. Diebstahl von Dokumenten oder Gepäck, der den Reiseantritt des VERSICHERTEN unmöglich macht

24. Stornierung der Person, die den Versicherten auf der Reise begleiten soll, mit den gleichen Buchungsdaten wie der Versicherte und die mit der gleichen Police versichert ist, wenn die Stornierung aus einem der oben genannten Gründe erfolgt und der Versicherte deshalb alleine reisen müsste

25. Stornierung eines Familienangehörigen des Versicherten, der den Versicherten auf der Reise begleiten soll, mit den gleichen Buchungsdaten wie der Versicherte und die mit der gleichen Police versichert ist, wenn die Stornierung aus einem der oben genannten Gründe erfolgt

Wenn der Versicherte aus einem der im vorliegenden Kapitel STORNOKOSTEN genannten Gründe seine Buchungsdaten ändern muss und ihm dadurch Mehrkosten entstehen, sind diese Kosten durch die Versicherung gedeckt, **jedoch nur, wenn diese Kosten die Stornokosten, die bei einer Stornierung der Buchung entstanden wären, nicht übersteigen.**

Es ist in jedem Fall unumgänglich, dass diese Deckung vertraglich vereinbart wurde und der ARAG bei der Buchung mitgeteilt wird.

SPEZIFISCHE AUSSCHLÜSSE VON DER DECKUNG DER STORNOKOSTEN:

Neben den Gründen, die im Kapitel „Ausschlüsse“ der vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen erwähnt sind, sind Reisestornierungen aus folgenden Gründen nicht gedeckt:

A) Ästhetische Behandlungen, Heilbehandlungen, Kontraindikationen für Flugreisen, Kontraindikationen für/fehlende Impfung, die Unmöglichkeit, am Reiseziel die verordnete, präventive Behandlung weiterzuführen, eine freiwillige Schwangerschaftsunterbrechung, Alkoholismus und Einnahme von Drogen, es sei denn, diese wurden von einem Arzt verordnet und werden auf die vorgeschriebene Weise eingenommen



SONDERVEREINBARUNGEN DER POLICE

NR. POLICE: «NUMPOLIZA» VERSICHERUNGSNEHMER: «TOMADOR»

B) Psychische, mentale oder nervöse Krankheiten und Depressionen, die keine Einlieferung bzw. eine Einlieferung von weniger als sieben Tagen erfordern. Bereits existierende, chronische Leiden oder Krankheiten und deren Folgen

C) Krankheiten, die behandelt werden bzw. die in den 30 Tagen vor Buchung der Reise und vor Einschluss in den Versicherungsvertrag ärztlich behandelt wurden.

D) Teilnahme an Wetten, Wettbewerben, Wettkämpfen, Duellen, Straftaten und Schlägereien, ausgenommen Selbstverteidigung

E) Epidemien und Pandemien im Ursprungs- und Zielland. Ausgenommen sind SCHWERE KRANKHEITEN im Sinne von Grund 1 des Kapitels 6.1 „Stornokosten“

- des Versicherten

- der Familienangehörigen ersten Grades, die in der gleichen Buchung wie der Versicherte aufgeführt sind.

F) Medizinische Quarantäne, Umweltverschmutzung und Naturkatastrophen im Ursprungs- und Zielland

G) Erklärte oder nicht erklärte Kriege (Bürgerkriege oder zwischen Ländern), Volksaufstände, Terroraktionen, jegliche Auswirkung von radioaktiven Quellen sowie die bewusste Nichtbeachtung von offiziellen Verboten

H) Fehlende Vorlage, aus welchen Gründen auch immer, von für die Reise erforderlichen Dokumenten wie Reisepass, Visum, Transportticket, Impfbuch oder Impfbescheinigung

I) Vorsätzliche Handlungen, absichtlich selbst beigebrachte Verletzungen, Selbstmord und Selbstmordversuch

8. ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Die vereinbarten Deckungen schließen Folgendes nicht ein:

a) Freiwillig vom Versicherten verursachte Sachverhalte oder solche, bei denen ein Vorsatz oder eine schwere Schuld des Versicherten vorliegt

b) Leiden, chronische, erbliche und/oder bereits existierende Krankheiten und deren Folgen, die der Versicherte schon vor Reiseantritt hatte, mit Ausnahme der ausdrücklich gedeckten

c) Ableben durch Selbstmord oder aus einem Selbstmordversuch resultierende Verletzungen bzw. Krankheiten sowie absichtlich herbeigeführte Verletzungen und solche, die sich aus kriminellen Handlungen ergeben

d) Krankheiten oder Krankheitszustände, die sich aus dem Konsum von Alkohol oder psychotropen, halluzinogenen und ähnlichen Substanzen ergeben

e) Ästhetische Behandlungen, Erhalt oder Ersatz von Hörgeräten, Kontaktlinsen, Brillen, Orthesen und Prothesen sowie alle Kosten, die sich aus Entbindungen, Schwangerschaften und jeglicher Art von Geisteskrankheit ergeben

f) Verletzungen und Krankheiten, die sich aus der Teilnahme des Versicherten an Wetten, Wettkämpfen, Sportveranstaltungen und der Ausübung von Sportarten und/oder Abenteuersportarten ergeben, die nicht ausdrücklich gedeckt sind



SONDERVEREINBARUNGEN DER POLICE

NR. POLICE: «NUMPOLIZA» VERSICHERUNGSNEHMER: «TOMADOR»

g) Zwischenfälle, die sich direkt oder indirekt aus der Kernenergie, radioaktiven Strahlungen, Naturkatastrophen, Kriegshandlungen, Unruhen oder terroristischen Handlungen ergeben

h) Verletzungen durch professionelle Ausübung irgendeiner Sportart

i) Bergung von Personen aus der Wüste und/oder dem Meer

j) Jegliche Art von Arzt- und Arzneykosten, die unter der in den Sonderbedingungen festgelegten Grenze liegen

k) Benutzung eines Krankenflugzeugs, mit Ausnahme Europas und immer gemäß den Kriterien des ärztlichen Teams des Versicherers

9. Deckungsgrenzen

Die ARAG übernimmt die angegebenen Kosten innerhalb der vereinbarten Grenzen und bis zur vereinbarten, maximalen Deckungsgrenze in jedem Fall. Wenn es sich um Gegebenheiten handelt, die den gleichen Ursprung haben und zum gleichen Zeitpunkt entstehen, werden diese als ein einziger Schadensfall betrachtet.

Die ARAG ist zur Zahlung der Leistungen verpflichtet, es sei denn, der Schadensfall wurde vom Versicherten böswillig verursacht.

Bei Deckungen, die eine Geldzahlung implizieren, ist die ARAG verpflichtet, die Entschädigung nach Beendigung der Untersuchungen und Gutachten, die für die Feststellung der Existenz des Schadensfalls erforderlich sind, zu entrichten. In jedem Fall muss die ARAG innerhalb einer Frist von 40 Tagen ab Erhalt der Schadensmeldung den geschuldeten Mindestbetrag entrichten, abhängig von den ihr bekannten Umständen. Sollte die ARAG diese Entschädigung ohne Rechtfertigung oder schuldhaft nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten ab dem Eintreten des Schadensfalls entrichten, erhöht sich die Entschädigung um den Prozentsatz der jeweils geltenden gesetzlichen Zinsen, um 50 % erhöht.

10. Meldung eines Schadens

Sollte sich ein Schaden ergeben, der durch die Versicherung gedeckt sein könnte, **muss der Versicherte unbedingt mit dem von der ARAG eingerichteten Notfalldienst Kontakt aufnehmen**, bei Angabe des Namens des Versicherten, der Nr. der Police, seiner Telefonnummer, seines Aufenthaltsortes und der Art der Hilfe, die er benötigt. Diese Mitteilung kann auch mittels eines R-Gesprächs erfolgen.

11. Zusatzbestimmungen

Der Versicherer übernimmt keinerlei Verantwortung für Leistungen, die nicht von ihm angefordert bzw. mit ihm vereinbart wurden. Ausgenommen sind Fälle mit nachweisbarer, höherer Gewalt.

Wenn die ARAG die erforderlichen Leistungen nicht selbst oder direkt erbringen kann, muss sie dem Versicherten die ordnungsgemäß belegten Kosten, die sich aus solchen Leistungen ergeben, erstatten, und zwar innerhalb einer Frist von 40 Tagen ab Vorlage der Belege.

In jedem Fall behält sich der Versicherer das Recht vor, vor der Zahlung der geforderten Entschädigung vom Versicherten die Vorlage von Dokumenten oder geeigneten Beweisen zu verlangen.

12. Forderungsübergang



SONDERVEREINBARUNGEN DER POLICE

NR. POLICE: «NUMPOLIZA» VERSICHERUNGSNEHMER: «TOMADOR»

Bis zur Höhe der gezahlten Beträge, die sich aus den Pflichten der vorliegenden Police ergeben, übernimmt die ARAG automatisch die Rechte und Rechtshandlungen gegenüber dritten natürlichen oder juristischen Personen, die dem Versicherten, seinen Erben oder seinen Begünstigten aufgrund des Schadensfalls, der zur Leistungserbringung geführt hat, zustehen könnten.

Insbesondere kann dieses Recht von der ARAG gegenüber Land-, Fluss-, See- und Luftverkehrsunternehmen bezüglich der gänzlichen oder teilweisen Rückerstattung der vom Versicherten nicht benutzten Tickets geltend gemacht werden.

13. Verjährung

Die Ansprüche, die sich aus dem Versicherungsvertrag ergeben, verjähren nach zwei Jahren, wenn es sich um eine Schadensversicherung bzw. nach fünf Jahren, wenn es sich um eine Personenversicherung handelt.

14. Hinweis

Sollte der Inhalt der vorliegenden Police vom Versicherungsangebot oder den vereinbarten Klauseln abweichen, kann der Versicherungsnehmer vom Versicherer verlangen, dass dieser die Abweichungen innerhalb einer Frist von einem Monat ab Übergabe der Police korrigiert. Sollte diese Frist ohne Einwände seitens des Versicherten verstreichen, gilt der Inhalt der Police.

*Für den Versicherer
BEV.*

DER VERSICHERUNGSNEHMER

CEO.
Member of GEC